



Empowerment von Menschen mit Behinderung durch künstlerische Praxis

*Kreieren eines Kinderbuchs in Zusammenarbeit mit
dem Griessner Stadl*

Fachdidaktische Forschungstheorien & Methoden

Bachelorarbeit

Miriam Zwinger

01546944

miriam.zwinger@gmail.com

LV-Leitende:

Univ.-Prof. Mag.art. Dr. phil. Ruth Mateus-Berr

Wintersemester 2023/24

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
Einleitung.....	4
Geschichte Disability im europäischen Raum	5
Entwicklung seit 1945.....	7
Inklusive Bildung.....	9
Arbeitsrecht.....	10
Universal Design, Fähigkeitenansatz und Co-Ability.....	12
Empowerment.....	15
Methoden und Projekt	16
Genauer Ablauf	21
Gemeinsam an einem Buch für Kinder arbeiten – kurze Information über Kinder- und Jugendliteratur sowie die positive Wirkungen von Kinderbüchern	25
Ergebnisse.....	27
Zusammenfassung.....	29
Quellenverzeichnis	31
Abbildungsverzeichnis	38

Danksagungen

Ich danke meiner Betreuerin Ruth Mateus-Berr vielmals für die tatkräftige Unterstützung und so vieles mehr.

Größter Dank gilt auch dem Griessner Stadl sowie der Lebenshilfe Murau, ohne welche dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre.

Danke auch an Dr. Gerald Bast (Rektor der Universität für angewandte Kunst) für die finanzielle Unterstützung.

Ich, Miriam Zwinger, erkläre hiermit, dass ich die Bachelor selbstständig verfasst, keine andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe.

Ich bestätige, dass diese Bachelor weder im In- noch Ausland (einer Beurteilerin / einem Beurteiler zur Beurteilung) in irgendeiner Form als Prüfungsaarbeit vorgelegt wurde, dass dieses Exemplar mit der beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Wien, 05.02.2024

U:



Abstract

Die Förderung der aktiven Lebensgestaltung und der umfassenden Teilhabe ist grundlegend für die seelische und körperliche Gesundheit sowie die Verwirklichung von Gleichberechtigung, wie sie in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, in der Behindertenrechtskonvention und der Menschenrechtserklärung verankert sind. Diese Arbeit untersucht historische Perspektiven und moderne Konzepte wie den Fähigkeitenansatz, Co-Ability und Empowerment im Kontext von Behinderungen im Bereich der Fachdidaktik.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die gemeinsame Gestaltung von Projekten gelegt, die die Potenziale und Stärken von Menschen mit Behinderungen hervorheben. Ein Fallbeispiel, das die Entwicklung eines Kinderbuchs in Zusammenarbeit mit dem Griessner Stadl präsentiert, veranschaulicht, wie Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen gemeinsam mit Kunststudierenden als Künstler*innen agieren können. Dieser Ansatz betont die Notwendigkeit, individuelle Fähigkeiten zu würdigen und anzuerkennen, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jedes Mitglied geschätzt wird.

Keywords: Empowerment, Co-Ability, Fähigkeitenansatz, Behinderungen, Behindertenrechtskonvention, Kinderbuch, künstlerische Praxis, Inklusion, inklusiv, Fachdidaktik, Teilhabe

Einleitung

Die aktive Gestaltung des eigenen Lebens und die Möglichkeit der Teilhabe in allen Lebensbereichen sind ein wesentlicher Bestandteil für seelische und körperliche Gesundheit. Dies entspricht dem Social Development Goal Nr. 3: Good Health and Well-being (United Nations 2015). Ein im größten Maße mögliches selbstbestimmtes Leben ist der Grundsatz für Gleichberechtigung aller Individuen, was wiederum zentraler Kerngedanke der Menschenrechtserklärung ist (Vereinte Nationen 1945). Für Menschen mit Behinderungen sind diese Aspekte hart umkämpfte Ziele seit Jahrhunderten. Gemeinsam mit dem Zivilpakt und dem Sozialpakt aus dem Jahr 1966 und der in Österreich seit 2008 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-Behindertenrechtskonvention 2008) sind Menschenrechte für alle manifestiert worden, die keine Gesellschaftsgruppe ausschließen, denn alle Rechte stehen allen Menschen zu, selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit historischen Perspektiven und modernen Forschungskonzepten zum Thema Behinderungen. Des Weiteren werden die Konzepte des Fähigkeiten-Ansatzes, der Co-Ability und vor allem des Empowerments vorgestellt, die alle eines gemeinsam haben: Das Fokussieren auf Stärken und Potentiale. Anhand eines Fallbeispiels in Zusammenarbeit mit dem Griessner Stadl wird ein Kinderbuch entwickelt, in dem Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen gemeinsam mit Kunststudierenden als Künstler*innen beispielhaft kooperieren. Das Gestalten des Kinderbuchs unter dem Co-Ability Ansatz demonstriert, was die Gesellschaft auch in der Schule vermisst, nämlich die Fokussierung auf die Potentiale. Jedes Individuum muss wertgeschätzt und anerkannt werden für die gemeinsame Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Folgend wird die Geschichte von und der Umgang mit Menschen mit Behinderungen kurz zusammengefasst, um ein allgemeines Verständnis zu bekommen, wie diese stark marginalisierte Gruppe vom Rand der Gesellschaft weiter in den Fokus rücken konnte. Die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen wird aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Zuerst wird der allgemeine Umgang mit behinderten Menschen beschrieben, danach kann näher auf pädagogische und arbeitsrechtliche Veränderungen ab dem Zweiten Weltkrieg, seit den 70er Jahren und die heutige Lage eingegangen werden.

Geschichte Disability im europäischen Raum

Aus paläolithischen Zeiten dienen archäologische Funde als Nachweis für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Durch Analysen von Skeletten wurde herausgefunden, dass Menschen mit Behinderung teilweise das gleiche Alter wie ihre nicht beeinträchtigten Mitmenschen erreichten, was darauf schließen lässt, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft integriert waren. Erlangte Behinderungen (sei es durch Verletzung, Krankheit oder angeboren) wurden weitestmöglich geheilt beziehungsweise wurden jenen Personen durch soziale Netzwerke das Überleben gesichert (Reisch 1996). Im alten Ägypten wie in der Antike wurden wirtschaftliches, sowie politisches und auch soziales Wachstum von immer größer werdender Bedeutung, was bedeutet, dass Menschen, die nicht ausreichend ‚brauchbar‘ waren für die Gesellschaft, exkludiert wurden. Das Aussetzen, Verkaufen oder Töten von Säuglingen mit ‚Missbildungen‘ waren die Folge (Ivic 2013). Im Mittelalter herrschte vorwiegend die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung vom Teufel besessen seien. Im späten Mittelalter wurden erste Klöster zur Unterbringung und Versorgung von Menschen mit Behinderung gewidmet (Jarret 2023). Obwohl es nun gesonderte Einrichtungen gab, verbesserte sich der Umgang mit jenen nur minimal, da diese Einrichtungen hauptsächlich dazu gedient haben, die ‚Verrückten‘, die ‚Schwachsinnigen‘, die ‚Entstellten‘, die ‚von Sünde gestraften Missbildungen‘ von der ‚guten‘ und ‚normalen‘ Gesellschaft zu trennen und

wegzuhalten. Diese Einstellung änderte sich bis zum Ende des Mittelalters kaum (Ivic 2013). Beweis dafür sind unter anderem die sogenannten ‚Narrentürme‘. Auch in Wien befindet sich einer der Türme. Die ‚Insassen‘ wurden in Zellen mit Essen versorgt und ‚gezüchtigt‘ (Schröder 1983). Die Versorgung, die Methoden, die zur Züchtigung eingesetzt wurden, und der Umgang generell mit Menschen mit Behinderung konnte mit Folter gleichgesetzt werden. Die Aufklärung, die die Neuzeit einleitete, brachte teilweise humanistischere Ansichten, jedoch forderten die Lebensumstände dieser Zeit, vor allem mit Beginn der Industrialisierung, seine Opfer. Die Meinung, dass Menschen mit Behinderung weggesperrt werden müssen, blieb bestehen. Es wurden sogenannte ‚Arbeitshäuser‘ errichtet, in denen ein strenges Arbeitsregime und harsche Bedingungen herrschten, genauso wie ‚Irrenanstalten‘ (engl. ‚asylums‘), in denen der Ansatz herrschte, dass ‚Wahnsinnige‘ geheilt werden sollten (Jarret 2023). In die vom Staat zur Verfügung gestellten Gebäuden, den ‚Armenhäusern‘, wurden alle weggesperrt, die keinen Platz in anderen exklusiven Unterbringungen bekommen hatten aber trotzdem von der Gesellschaft ferngehalten werden sollten (Aus der Schmitten 1985). Dies war das allgemein vorherrschende Gesetz im Umgang mit Menschen mit Behinderung, jedoch brachte, wie erwähnt, die Aufklärung langsam Verbesserungen mit sich. Im 18. Jahrhundert wurden erstmals ‚Hilfsschulen‘ errichtet, in denen Personen mit Behinderungen, vor allem Kinder, gelehrt wurden (Jarret 2023). In Paris, Frankreich, wurde die erste Blindenschule gegründet, in Wien im Jahr 1779 eine ‚Taubstummenschule‘ (Eder-Gregor und Speta 2018), genauso wie in England 1792 („London Asylum for the Deaf and Dumb in Bermondsay“) (Jarret 2023). Menschen mit Behinderung wurden hauptsächlich im medizinisch-orthopädischen Sinne versorgt (körperliche Bedürfnisse erfüllen) manche Tätigkeiten, die mit ihnen unternommen wurden, ähnelten aber bereits unterrichtsähnlichen Konzepten, also es gab manche Praktiken, die pädagogisch wertvoll waren. In Österreich wurde 1816 erstmal versucht ‚geistig behinderte‘ Kinder zu unterrichten (Eder-Gregor und Speta 2018).

Der Taubstummenlehrer Heinrich Ernst Stötzner, der zeitweise in sogenannten „diotenanstanlagen“ arbeitete, verfasste mit seiner Schrift "Schulen für schwachbefähigte Kinder" jenen Text, der heute noch als programmatischer Entwurf für die Entstehung der Allgemeinen Sonderschule (ASO) in Österreich gilt (Eder-Gregor und Speta 2018).

Mit dem Schulregelgesetz 1896, das alle sechs- bis vierzehnjährige Kinder zu einer achtjährigen Schulausbildung verpflichtet, wurde erstmal allen Kindern das Recht auf Bildung zugesprochen. Die Absonderung von Menschen, die als ‚anders‘ gesehen wurden, hörte damit jedoch nicht auf. Es kam zur Herausbildung von ‚Regelschulen‘ und gesonderten Einrichtung für ‚geistig Behinderte‘ (Aus der Schmitten 1985). Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts bildeten sich neue Pseudowissenschaften heraus, so zum Beispiel die Eugenik. Wissenschaftler missbrauchten Darwins Evolutionstheorie, um daraus eine menschenverachtende vor allem im Nationalsozialismus benutzte falsche Lehre zu erstellen.

Diese Pseudowissenschaft behauptete, dass die Reinheit der menschlichen Rasse bewahrt werden müsse. Die Reinheit bezieht sich auf eine Ideologie, die besagt, dass es gutes und schlechtes Erbgut gibt und das schlechte Erbgut ausgemerzt gehört (Krol 2022). Zum schlechten Erbgut gehörten Juden und Oppositionelle, aber auch andere Randgruppen der Gesellschaft wie die Roma und Sinti, Homosexuelle, ‚Arbeitsfaule‘ und ‚Asoziale‘, und ‚lebensunwertes Leben‘, worunter Menschen mit Behinderung fielen, sowie psychisch Kranke (Bundeszentrale für politische Bildung 2012). Nicht lange nach dem verlorenen ersten Weltkrieg und mit dem langsam aufsteigenden Faschismus in den 20er Jahren erklärten nationalsozialistische Befehlshaber den Verlust von zu vielen Menschen mit ‚gutem Erbgut‘ als Rechtfertigung für die Tötung und Sterilisierung des ‚unreinen‘ Volkes. Mit riesigen Plakaten zur Propaganda Werbung für Euthanasie probierte man das Volk zu überzeugen, dass ‚Minderwertige‘ kein Recht auf Fortpflanzung hätten. Das ‚höherwertige‘ Erbgut muss sich also durchsetzen (Kernbauer 2024) Es war also vor allem die weiße Elite-Gesellschaft, die die Eugenik durch Macht, Einfluss und Geld durchsetzen konnten. Mit der Eugenik wurde außerdem die missliche Lage der in Armut lebenden Bevölkerung gerechtfertigt, als sich die negativen Konsequenzen der Industrialisierung und des Kapitalismus breit machten (nicht etwa die Wirtschaft und die Gesellschaft waren am Unheil schuld, sondern die Menschen selbst waren verschuldet, da sie mit ihren ‚schlechten Erbgut‘ und ihrer Fortpflanzung zu Elend führen). Der Höhepunkt dieser Ideologie wurde während des zweiten Weltkriegs erlangt (Krol 2022). Ein Gesetz wurde erlassen, dass lebensunwertes Leben zwangs-sterilisiert werden musste, um für die Reinheit des Volkes zu sorgen. Das arische, deutsche Geschlecht durfte nicht gefährdet und die Vermehrung von ‚erbkrankem‘ Nachwuchs musste verhindert werden (Bundeszentrale für politische Bildung 2012). Das Gesetz, dass keine Zwangssterilisationen mehr stattfinden dürfen, wurde in der Europäischen Union erst 2009 eingeführt (Krol 2022).

Entwicklung seit 1945

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs konnte die Lage für Menschen mit Behinderung wieder verbessert werden. Merkliche Veränderungen wurden erst im Laufe der Jahrzehnte bemerkbar. 1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Im Jahr 1946 wurde das ‚Invalidengesetz‘ wiedereingeführt, das Kriegsverletzten das Recht auf Arbeit versprach. Jahre später wurde das Gesetz erweitert auf ‚Behinderung durch Arbeitsunfälle, danach für ‚Taube und Blinde‘. Erst 1969 änderte die Regierung das Gesetz, dass alle Menschen mit Behinderung, egal wann oder wie die Behinderung erlangt wurde, Recht auf Arbeit haben (BMSG 2003). 1988 wurde das Gesetz auf ‚Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) umbenannt im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich N721 (RIS-BKA 1988, 479). Ab den 60er und 70er Jahren formten sich, inspiriert durch das ‚civil rights movement‘ aus den Vereinigten Staaten, Bürgerrechtsbewegungen, die sich stark für mehr Autonomie für Menschen mit Behinderung einsetzte (Jarret 2023). Ursprünglich hatten sich in den 1920er

und 30er Jahren bereits erste Behindertenbewegungen in deutschsprachigen Ländern gebildet, darunter die ‚Krüppelarbeitsgemeinschaft‘, heute ‚Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs‘ genannt. Diese wurden jedoch mit der nationalsozialistischen Herrschaft niedergeschmettert. In den 60er und 70er Jahren kam es zu einer neuen Welle und zur Anknüpfung an die Forderungen der Vereinigung. In den USA formte sich die ‚Independent Living‘ Bewegung, die dann auch in Österreich ab den 80er Jahren als ‚Selbstbestimmt-Leben‘ Gruppe auftrat und von den Zielen stark an die Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs anknüpft: Gleichberechtigung, Anti-Diskriminierung, gegen Aussonderung, Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben schaffen, sowie Inklusion in allen Lebensbereichen (darunter fallen auch alltägliche Dinge wie Bordsteinsenkung oder Blindenorientierungshilfen) (Schönwiese 2017).

Ein weiterer wichtiger Meilenstein konnte durch die Salamanca-Erklärung und dem dazugehörigen Aktionsrahmen 1995 erreicht werden. Bei der UNESCO-Weltkonferenz 1994 wurde diese angenommen. Es geht dabei um inklusive Pädagogik und das Recht auf Bildung für alle Menschen, genauer um das Recht der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an der Regelschule (beziehungsweise Erwachsener mit Behinderung am Regelschulwesen) (UNESCO 1994). Die wichtigsten Ansätze werden in der vorliegenden Tabelle zusammengefasst (zitiert nach UNESCO 1994):

Grundannahmen	Forderungen an alle Regierungen	Forderungen an die internationale Gemeinschaft
Jedes Kind hat individuelle Eigenschaften, Fähigkeiten, Interessen und Lernbedürfnisse	Verbesserung der Schulsysteme, so dass jedes Kind unabhängig von individuellen Schwierigkeiten einbezogen wird	Lehrer*innenbildung in Bezug auf die Förderung besonderer Bedürfnisse erweitert werden soll
Grundsätzliches Recht auf Bildung und Erreichen eines akzeptablen Lernniveaus	auf Gesetzes- u. politischer Ebene inklusive Pädagogik anzuerkennen, alle Kinder in der Regelschule aufnehmen	Finanzierung der Programme
Recht auf Inklusion	Kindzentrierte Pädagogik	Förderung des Individuums statt Selektion, Pilotprojekte starten
Regelschulen als Mittel gegen Diskriminierung	Zusammenarbeit von Eltern, Schulen, Gemeinschaften, Organisationen und Kindern	Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene
Effizientes Kosten-Nutzen-Verhältnis durch inklusives Schulangebot für den Großteil aller SuS	Austausch auf internationaler Ebene	Forschung und netzwerkorientierte Arbeit

Der nächste wichtige Schritt wurde mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) und dem dazugehörigen Nationalen Aktionsplan gesetzt.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist ein internationaler Vertrag, in

dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (BMSGPK 2020).

Wie die konkrete Umsetzung der Vereinbarung aussieht, soll der Nationale Aktionsplan (NAP I) festlegen, der von 2012–2020/21 galt. Der NAP II setzt Ziele und deren Umsetzung für den Zeitrahmen zwischen 2022–2030 fest. Das Dokument der Vereinbarungen der UNBRK sowie der NAP I wurden auch in ‚Leichter Sprache‘ auf der Website des Ministeriums zur Verfügung gestellt (BMSGPK 2020).

Die UNBRK ist in Österreich seit 2008 rechtskräftig. Um einige Beispiele zu nennen, was in der Konvention vereinbart und im NAP konkretisiert wurde: Gewährleistung der Barrierefreiheit (in vielerlei Bereichen wie Verkehr, öffentlicher Raum, Kultur, Sport und Technik), universelles Design, Antidiskriminierungsrecht, Schutz vor Gewalt und Missbrauch, kostenlose Assistenz, unterstütztes Wohnen, Ausbau des Gesundheitswesens, intensive Forschung, Sensibilisierung sowie Aus-, Fort-, und Weiterbildungen, inklusive Bildung, Arbeitsrecht, Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, öffentlichen Leben und selbstbestimmtes Leben (BMSGPK 2022). Die Themen von inklusiver Bildung, Arbeitsrecht, Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, öffentlichen Leben und selbstbestimmtes Leben werden in den folgenden Unterkapitel kurz näher untersucht und ergänzt

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können (BMSGPK 2016, 6).

Inklusive Bildung

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Jahrhundertelang waren Menschen mit Behinderung ausgeschlossen vom Bildungssystem, viele weitere Jahrzehnte in der Sonderpädagogik ‚abgestellt‘. Sonderpädagogik kann von Nutzen sein, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, darf aber nicht als allgemein gültige Bildungsinstitution für alle Menschen mit Behinderung gelten. Menschen mit Behinderung haben dasselbe Recht wie Menschen ohne Behinderung Zugang zu allen Bildungseinrichtungen in der gesamten Bildungskette zu erhalten. „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben“ (BMSGPK 2016). Sonderschule macht dann Sinn, wenn das betroffene Kind dem Regelschulunterricht nicht ohne sonderpädagogische Förderung folgen kann (BMBWF 2022). Dieser Förderbedarf muss von allen Beteiligten (Eltern, zuständige psychologische und ärztliche Anlaufstellen, Pädagogische Betreuungsperson und

falls möglich das Kind selbst) als sinnvoll erachtet werden beziehungsweise geprüft werden. Es gibt mittlerweile viele hochspezialisierte Sonderschulen (BMBWF 2019). Das Problem liegt nicht an der Sonderschule selbst, sondern dass es nach wie vor zu wenig Angebot von inklusiven Schulen beziehungsweise inklusiven Schulprojekten gibt. Im Schnitt aller Bundesländer ging die Integrationsquote um ein Prozent zurück, in manchen Bundesländern war ein stärkerer Rückgang zu beobachten, zum Beispiel in Wien von 50 auf 45 Prozent im Zeitraum von 2016 bis 2020. Zudem gibt es ein großes Defizit in der Finanzierung von inklusiver Bildung. Menschen mit Behinderung werden außerdem nicht ausreichend eingebunden und/oder konsultiert bei Entscheidungen für zu setzende Maßnahmen. Der Einstieg in das Studium und in den Arbeitsmarkt ist im Vergleich zu Personen ohne Behinderung bedeutend schwerer (Monitoring Ausschuss 2023).

[Arbeitsrecht](#)

Im Hinblick auf Daten zur genauen Bestimmung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung ist eine Problemlage zu erkennen. Die Datensammlung, sowie das Beforschen und Dokumentieren wurde vernachlässigt (Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention) und so ist das Erfassen eines ganzheitlichen Bildes der Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit Ausbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosenrate und Beteiligte in tagesstrukturierenden Werkstätten mit Taschengeld nicht möglich gewesen.

Österreich hat sich bereits 2008 mit der Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zur Umsetzung dieser bekannt. Somit auch zur Umsetzung des Artikels 31, laut diesem sich die Vertragsstaaten verpflichten, geeignete Informationen einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten zu sammeln und darauf basierend die Fortschritte in der Behindertenpolitik zu beurteilen (beispielsweise in der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems gemäß Artikel 24 oder die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt laut Artikel 27. In ähnlicher Weise setzt die Europäische Union (EU) Behindertenstrategie 2021 – 2030 eine verbesserte Erhebung statistischer Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung voraus, und auch im aktuellen Nationalen Aktionsplan (NAP) Behindern 2022 – 2030 (BMSGPK 2022a) wird die Schaffung einer Datengrundlage in allen Menschen mit Behinderung betreffenden Lebensbereichen gefordert. Mangelhafte oder fehlende Daten und Statistiken erschweren die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen und deren Monitoring sowie die fakten-gestützte politische Auseinandersetzung (Spacer, et al. 2022).

Die Teilnahme am offenen Arbeitsmarkt wurde als Ziel in der Behindertenrechtskonvention festgelegt und sollte im NAP mit konkreten Maßnahmen verfolgt werden, jedoch wurde dafür kaum ein konkretes Budget festgelegt, sondern hauptsächlich nach Angaben des NAP II die Kosten „vom Ressortbudget abgedeckt“ oder die „Festlegung der Kosten erfolgt bei

Budgetmittelaufteilung“ (BMSGPK 2022, 100, 103, 105, 107, 109, 113f). Genauso wurde die Handlungsempfehlung Menschen mit Behinderung aus den Werkstätten in den offenen Arbeitsmarkt zu integrieren kaum umgesetzt. Die Zahl der in Einrichtungen Beschäftigten (Bezahlung Taschengeld) stieg zwischen 2013 und 2022 beträchtlich an (Monitoring Ausschuss 2022). Was es theoretisch seit der Einstellungspflicht gibt, ist, dass pro 25 Mitarbeiter*innen ein Mensch mit Behinderung angestellt werden muss. Ist diese Pflichtzahl nicht erfüllt, muss die sogenannte Ausgleichstaxe bezahlt werden (Bundesarbeiterkammer 2024).

Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, öffentlichen Leben und selbstbestimmtes Leben

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird für ein selbstbestimmtes Leben vor allem die De-Institutionalisierung genannt, sprich der Weg soll weg von segregierenden Heimen hin zu persönlicher Assistenz führen, die weitaus mehr Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, öffentlichen Leben ermöglicht als das Modell der Betreuung in Heimen. Caritas Direktor Michael Landau ist der Meinung, dass „die Persönliche Assistenz eine Schlüsselrolle in der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen spielt“ (Landau 2022). Der Anteil von Menschen mit Behinderung, die in Institutionen leben, ist aber, gegenteilig zum Ziel der Konvention, gestiegen (Monitoring Ausschuss 2022). Doch nicht nur der Zuspruch von kostenloser Persönlicher Assistenz, genauso wie leichterer Zugang zu PA, heißt mehr selbstbestimmtes Leben. Der Einbezug von Menschen mit Behinderung in allen Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, heißt selbstbestimmtes Leben.

Selbstbestimmung bedeutet die Möglichkeit, einen Lebensplan zu entwickeln, dabei individuelle und selbstgewählte Lebenswege zu gehen und Entscheidungen im Alltag wie auch im Lebenslauf zu treffen, die den eigenen Vorstellungen und Zielen entsprechen: Wie man wohnen möchte, welchen Beruf man erlernen und ausüben möchte, welche Beziehungen man eingehen will und was man in seiner Freizeit unternimmt sind Teile des Lebensplans (Wacker et al. 2005, 17).

Das Angewiesen sein auf andere soll auf das Geringste reduziert werden, beziehungsweise ein Paradigmenwechsel soll stattfinden, was das Angewiesen sein auf andere überhaupt betrifft. Ein Maximum an Eigenständigkeit sowie Teilhabe in allen Lebensbereichen muss garantiert werden.

Selbstbestimmt leben heißt, KONTROLLE ÜBER DAS EIGENE LEBEN zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen

zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Unabhängigkeit ('Independence') ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muß (Frehe 2003).

Wichtig dabei ist, dass nicht nur die Seite der Beteiligten am Leben der Menschen mit Behinderungen geschult wird, sondern besonders, dass eben die Menschen mit Behinderung selbst zum Ersten das entsprechende Angebot seitens des Staats zur Verfügung gestellt bekommen und dass dieses entsprechend einfach, schnell und kostenlos zu finden ist, zum Zweiten individuell und frei darüber entscheiden (können), welche Maßnahmen sie für ihr eigenes Leben setzen. Das muss auch geschult werden (Schönwiese 2003). Dazu wäre es von Vorteil, wenn bereits Kinder mit Behinderungen von Anfang an im Regelbildungssystem eingegliedert sind, um so viel ‚Normalität‘ wie möglich mitzubekommen, mitzuerleben, und selbst schaffen zu können. Menschen mit Behinderungen muss von Anfang an die gleichen und mindestens genauso viele Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen geboten werden. Dazu muss die Gesellschaft die Vielfalt der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen nicht nur anerkennen, sondern wertschätzen lernen. Um dies zu ermöglichen, muss am Anfang jedes Lebensbereiches Inklusion stehen. Als Vorreiter dafür gilt das ‚Universal Design‘, das im nachfolgenden Kapitel erklärt wird.

Die Fähigkeiten, das Potential und die Vielfalt behinderter Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen ist ein wesentlicher Teil der Arbeit, den die Gesellschaft noch leisten muss. Jeder Mensch, ob behindert oder nicht-behindert, hat Fähigkeiten, die, wenn zusammen mit anderen Menschen angewendet, zu einem großen Ganzen verschmelzen können. Jeder Mensch kann einen Beitrag leisten. Damit befasst sich unter anderem das Universal Design, der Fähigkeiten-Ansatz und das Konzept der Co-Ability, worauf im nächsten Kapiteln näher eingegangen wird.

[**Universal Design, Fähigkeitenansatz und Co-Ability**](#)

Das Universal Design, der Fähigkeiten-Ansatz und das Konzept der Co-Ability bieten einen neuen Blickwinkel auf das Konzept von Behinderung. Bevor in diesem Kapitel diese Begriffe erläutert werden, ist es unumgänglich zwei Modelle von Behinderung darzulegen.

Lange Zeit war das medizinische Modell von Behinderung vorherrschend, welches durch das soziale Modell ersetzt wurde. Während das medizinische Modell von Behinderung von einem körperlichen Defekt und von Defiziten ausgeht, beschreibt das soziale Modell Behinderung als täglich erlebte Hürden, die durch die Organisation und das System unserer Gesellschaft und Politik überhaupt erst auferlegt wurden (Diversity, Arts and Culture Berlin 2023). Das medizinische Modell von Behinderung unterstützt eine Gesellschaft der Unterdrückung, denn sie betrachtet die Person mit Behinderungen als Problem, nicht sich selbst. Dass es aber das System der von nicht-behinderten Menschen organisierten Gesellschaft ist, wird

ausgeklammert. Das Bild Behinderung als Defizit oder Schädigung eines einzelnen zu betrachten, ist jedoch überholt. Das soziale Modell im Gegensatz dazu setzt die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und ihrer Umwelt voraus. Es muss also nicht die Person mit Behinderungen verändert oder ‚funktionabel‘ gemacht werden, sondern die Gesellschaft muss eine Funktionale für alle Menschen sein (Waldschmidt 2005). Das soziale Modell ist also eines, das mit der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmt, denn jeder Mensch, behindert oder nicht-behindert, muss die gleichen Rechte haben, ist gleichwertig mit allen anderen Menschen, hat Potential und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, nicht eines, das um die von der Gesellschaft aufgelegten Hürden herum aufgebaut werden muss.

Das Universal Design, der Fähigkeiten-Ansatz und das Konzept der Co-Ability unterstützen den Ansatz des sozialen Modells von Behinderung, da sie auf einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf Behinderung abzielen. Warum das so ist, wird in den nächsten Absätzen erklärt.

Der Begriff *Universal Design*, auch *Design für Alle* oder *inklusives Design* genannt, meint ein Konzept von Design bezogen auf verschiedenste Aspekte (unter anderem Produkte, Umgebung wie Architektur, öffentlicher Raum, Programme und Dienstleistungen, Technologie, Bildung etc.), das für ALLE Menschen konzipiert wird. Mit allen Menschen ist in der Praxis meist für die größtmögliche Summe an Menschen gemeint, unabhängig von Alter, Geschlecht, Fähigkeit (Ability), Situation und Bedingungen, und so weiter. Universal Design gibt es schon seit Jahrzehnten- warum der Begriff jetzt wieder an Popularität gewinnt, hat vielerlei Gründe, unter anderem die UN-Behindertenrechtskonvention 2008, die Gesetze für Inklusion verankert hat, dann das verstärkte Bewusstsein für Diversität, die alternde Gesellschaft, Fortschritte in der Technologie und Themen wie Nachhaltigkeit und Ressourcen (Petrie et al. 2016). Wir leben in einer Gesellschaft, die so komplex wie noch nie war, daher ist es nur naheliegend ein inklusives Design für alle Menschen in allen Aspekten des Lebens bereitzustellen. Mit den Fortschritten der letzten Jahrzehnte vor allem in der Technologie und dem Wissen um Inklusion, Menschenrechte, Gleichberechtigung und Vielfalt ist es nicht mehr nur eine Möglichkeit Universal Design umzusetzen, sondern auch eine Verantwortung geworden (EIDD 2004). Zwei Beispiele sollen nun konkret vorstellen, was unter Universal Design zu verstehen ist. Zum ersten wäre das für den öffentlichen Raum ein Eingang ohne Stufen, idealerweise mit einer flachen Rampe, die zusätzlich noch Rillen als Wegweiser beinhaltet- die Tür selbst geht automatisch auf beide Seiten auf (ohne Türknopf oder Klinke und die beiden Türflügel schieben sich auf die Seite, damit ein breiter Eingang frei wird ohne, dass die Tür nach vorne oder hinten Platz wegnimmt). Dieser Eingang eignet sich für eine große Gruppe von Menschen vielfältigster Beeinträchtigungen: Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen, Menschen mit Sehbeeinträchtigung, und so weiter. Das zweite

Beispiel ist etwas spezifischer. Es ist ein Programm, das Malen durch Töne möglich macht. Eine Software wurde so programmiert, dass man durch selbst erzeugte Töne und Geräusche sowie Stimmen und Laute graphische Bilder erzeugt. So kann eine viel breitere Gruppe von Menschen Bilder visualisieren (Böske 2020). Einige Prinzipien machen das Universal Design nutzbar für die größtmögliche Summe an Menschen: Einfachheit des Designs, intuitives, simples Nutzen unabhängig von körperlichen, sensorischen und mentalen Fähigkeiten, unabhängig von Erfahrungen, Wissen, Sprache, oder Konzentrationslevel, und unabhängig von Größe, Körperhaltung oder Mobility. Universal Design ist außerdem effizient und mit einem Minimum an Fatigue nutzbar, also in seiner Einfachheit wenig ermüdend für Körper und Geist. Das Minimieren von Zufällen und die Reversibilität von Fehlern sowie einfaches Verständnis und/oder direkte Kommunikation auf mehreren Ebenen ist dadurch möglich (Connell et al. 1997).

Der Fähigkeitenansatz (Capabilities Approach) wurde in den 80er Jahren von der Philosophin und Ethologin Martha Nussbaum entwickelt und ist eine Interpretation beziehungsweise Weiterführung der Arbeiten des Nobelpreisträgers Amartya Sen. Der Fähigkeitenansatz besagt, dass das Wohlergehen eines Individuums und der Gesellschaft als Ganzes auf Fähigkeiten und die Möglichkeit deren Umsetzung beruht. Das Konzept betont die Stärken und Begabungen eines jeden Menschen, anstatt sie auf Schwächen und Einschränkungen zu reduzieren (Nussbaum 2000). Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass sich die Theorie vom Ableismus¹ entfernt, weil sie Individuen nicht auf Grundlage der Fähigkeiten bewertet, sondern viel mehr aussagt, dass jeder Mensch Potential hat und fähig ist, sein Leben selbst zu gestalten. Dabei spielt das konkrete Realisieren der Absichten eine wesentliche Rolle, also das tatsächliche Ausführen von Handlungen und Handlungsabsichten, die nicht nur davon abhängen welche Fähigkeiten jemand hat, sondern vor allem von den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Umwelt, sprich möchte ein Mensch mit Rollstuhl in eine Bibliothek gehen, es gibt aber nur Treppen als Zugang zu den Räumlichkeiten, so sind nicht die Fähigkeiten dieses Menschen mangelhaft sondern die Bedingungen zu denen jemand diese Bibliothek besuchen kann. Bestimmte Handlungen und Lebensweisen können vor allem dann umgesetzt werden, wenn die äußeren Gegebenheiten stimmen (Hopmann 2022, 3f). Wie beim sozialen Modell von Behinderung zu sehen ist, ist es nicht der Mensch mit Behinderung, der behindert ist, sondern es ist die Gesellschaft, die den Menschen behindert. Es wird teilweise noch sehr am medizinischen Modell festgehalten, was die Lage für Menschen mit Behinderung erschwert, da jenes von defizitären Fähigkeiten ausgeht und nicht von einer defizitären Gesellschaft und Umwelt. Der Spielraum an Möglichkeiten ist beschränkt aufgrund

¹ (Diskriminierung von Menschen mit Behinderung aufgrund deren Behinderung, Reduzieren auf die Behinderung und nur Menschen ohne Behinderung als vollwertig anzusehen)

des Aufbaus und der Organisation des Lebens nicht-behinderter Menschen, die alle Teilbereiche unserer Gesellschaft dominieren. Großteils wird aber das medizinische Modell noch angewandt, da es von der Einstufung der Pflegestufe abhängt, ebenso ob jemand eine persönliche Assistenz bekommt oder nicht (BMSGPK 2023).

Jeder Mensch hat also Fähigkeiten. Co-Ability zielt darauf ab, diese Fähigkeiten verschmelzen zu lassen. Das Konzept geht davon aus, dass, wenn Menschen gemeinsam an etwas arbeiten, jede teilnehmende Person Expert*in ist. Menschen begegnen sich auf Augenhöhe, alle sind gleichwertig, die Gruppe kooperiert und ergänzt sich.

Co-Ability is a new concept and new productive ethical relation that is not a definition of how people work together with others towards a shared goal – instead it offers an interpretation of how do we, biological/artificial, human/nonhuman, elements/networks become relational in a complex manner that connects us to the multiple. In this condition, shared competence is a distributed phenomenon rather than an individualised trait. Our understanding of the actors involved in design practice will deepen if a normative power is not exercised (Dezső 2019, 4).

Beim Co-Ability Konzept besteht die Gruppe nicht mehr aus Einzelkämpfer*innen, die zusammenarbeiten, sondern verschmelzen zu einer Membran, innerhalb welcher das Ergänzen zu einem Ganzen möglich ist.

Empowerment

Das Konzept des Empowerments lässt sich auf Deutsch am besten mit Ermächtigung übersetzen. Da Behinderung nicht gleich dem Term „entmächtigt“ kommt, wird auf das soziale Modell der Behinderung zurückgegriffen: Menschen mit Behinderungen sind nicht behindert, sondern werden behindert. Ermächtigung kommt in diesem Fall gleich dem Entgegenwirken von Unterdrückung und Barrieren, dem Hervorheben von Stärken, Potentialen, Durchhaltevermögen, Ressourcen und der Sichtbarmachung und Gesellschaftssensibilisierung (Tinta 2018). Es gibt mehrere Modelle, die Empowerment erklären, beispielweise jenes von Luttrell et al. (2009), welches sich in vier Kategorien unterteilt:

1. wirtschaftliches Empowerment, das verantwortlich ist, genügend Ressourcen wie Förderungen, Zugang (Access), stabiles Einkommen etc. zu sichern.
2. menschliches und soziales Empowerment, das darauf abzielt, ein selbstbestimmtest Leben führen zu können und die absolute Teilhabe in allen Bereichen des Lebens, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur nicht mehr diskriminiert werden, sondern dieselbe Macht wie Menschen ohne Behinderung haben.
3. politisches Empowerment, das dieselben Rechte für Menschen mit Behinderungen einfordert wie für jede*n andere*n Staatsbürger*in, sowie die Befähigung diese einzufordern und entsprechende Mittel zu ergreifen.
4. kulturelles Empowerment, das im Endeffekt die Änderung sozialer Normen und Regeln bezweckt (Luttrell et al. 2009).

Das zweite Modell ist dem ersten ähnlich, Empowerment wird in eine organisatorische Ebene (Dienstleistungen, politische Prozesse, Access, Rechte, etc.), eine Ebene der Gemeinschaft

(Teilhabe und lokal auf Bedürfnisse eingehen) und die individuelle Ebene, welche sich noch einmal in drei Komponenten hat, unterteilt: Die erste ist die intrapersonelle, die sich auf die Persönlichkeit bezieht, wie zum Beispiel die Selbstwirksamkeit, sprich die Selbstwahrnehmung, wie ein Mensch über seine eigenen Fähigkeiten denkt beziehungsweise der Glauben in die eigenen Fähigkeiten und daran, bestimmte Ziele im Leben zu erreichen zu können (um zum Beispiel politische oder soziale Bausteine zu beanspruchen, verändern, beeinflussen), etc. Die zweite ist die behaviorale, die das Verhalten und die Maßnahmen meinen, die ein Mensch ausführen kann, um Teilnahme, Einfluss und Veränderung zu setzen (für Dinge, die dem Menschen selbst wichtig sind). Zum ‚Können‘ gehören nicht nur die individuellen Fähigkeiten, sondern vor allem das kritische Bewusstsein, welche Faktoren (zum Beispiel politische oder soziale) die Handlungen entweder unterstützen und fördern oder hemmen beziehungsweise sogar verhindern. Das ist auch die dritte Komponente, die interaktionelle Komponente, welche etwa das Wissen darüber meint, wie man die anderen Komponenten beeinflussen kann (Zimmermann 1995).

Warum all jene Konzepte, also das Universal Design, der Fähigkeitenansatz, Co-Ability und Empowerment, so wichtig für diese Arbeit sind, wird erklärt, nachdem die Methoden und das Projekt näher beleuchtet wurden.

Methoden und Projekt

Das Projekt ist durch das Seminar „Behindert sind wir alle! Die Welt auf den Kopf stellen“ in der Fachdidaktik mit der LV-Leiterin Ruth Mateus-Berr ins Rollen gebracht worden und hat in Kooperation mit der Lebenshilfe Murau und dem Griessner Stadl stattgefunden. Das Seminar fand geblockt statt und ging drei Semester lang, wobei das Projekt von Miriam Zwinger (MZ Autor*in) Teil eines Workshops über ein Wochenende in Murau war

Der Griessner Stadl ist ein Kulturverein, der Menschen mit Behinderungen in Stadl an der Mur und Umgebung in die Theaterszene einbringt. Mittlerweile hat die Gruppe, geleitet von Ferdinand Nagele, international mit anderen Vereinen zusammengearbeitet, wie zum Beispiel der renommierten Theatergruppe ‚Horas‘ mit professionellen Schauspieler*innen mit Behinderungen aus der Schweiz. In Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst Wien und dem Zentrum Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht hat der Griessner Stadl an der Biennale in Venedig teilgenommen, sowie an einem Kongress der ‚International Society For Education Through Art‘ (INSEA) in der Türkei.

Projektmitglieder des Griessner Stadls sind: Manfred Daros (MD), Tamara Hotter (TH), Alexandra Leitgeb (AL), Andreas Oberweger (AO), Marina Tripl (MT) und Gerhard Url (GU). Als Persönliche Assistenz und Begleitung der Lebenshilfe Murau: Elke Brunner und Miriam Sumann. Als jene, die dieses Projekt ermöglicht haben: Ferdinand Nagele, Daniel Wiedemaier,

Ruth Mateus-Berr, Anita Winkler und Philipp Rirsch. Als studierende Personen: Amelie Bosse (AB), Peter Schlager (PS), Sophia Widmann Bellouhassi und Miriam Zwinger (MZ). Am Projekt des Kinderbuchs von Miriam Zwinger waren alle Personen vom Griessner Stadl beteiligt sowie MZ selbst.

Bevor das Konzept und die Ausführung von MZ erklärt wird, wird noch vorher auf die vorhergegangenen Semester und die dazugehörigen Workshops mit dem Griessner Stadl eingegangen.

Im ersten Semester (WS22/23) kam der Griessner Stadl, sowie alle anderen oben erwähnten Beteiligten, nach Wien an die Universität für angewandte Kunst Wien für ein erstes Kennenlernen. Nachdem sich alle vorgestellt hatten, führten wir ein Ritual der Gruppe durch, das später näher erklärt wird. Danach machten wir einen Spaziergang durch Wien, der das Kennenlernen unterstützte. Dabei wurde Material für das darauffolgende gemeinsame Malen und ‚Abdrücke machen‘ auf einem großen langen Papier gesammelt. Bereits bei dieser Aktivität zeigten sich die unterschiedlichen Interessen und Ausprägungen, die Vielfältigkeit des Zusammenspiels des gesamten Teams.

Die Gruppe hat ein Ritual, das wir ab dem Zeitpunkt immer am Anfang und am Ende eines jeden Treffens durchgeführt haben. Dafür stellt man sich im Kreis auf und jeder darf sich ein Lied wünschen, das nacheinander abgespielt wird. Wenn der gewünschte Song gespielt wird, stellt Mensch sich in die Mitte des Kreises und tanzt, singt, bewegt sich, so wie jede*r will. Die Leute, die den Kreis rundherum bilden, können und sollen mitschwingen, mittanzen und klatschen, anfeuern- die Bühne gehört der Person in der Mitte. Dieses Ritual baut Hemmungen ab und bringt die Gruppe sofort näher, sprich jeder darf sich als aktiver Teil einer Gruppe identifizieren (Zanella 2005, 24ff). Dieses Ritual ist ein altes afrikanisches Ritual, das in vielen indigenen Kulturen in unterschiedlichen Formen bis heute praktiziert wird. Ein Beispiel der zahlreichen Tänze, wo die Mittelfigur, der Kreis rund um die Person und das miteinander tanzen und singen eine Rolle spielt ist der Tanz der Masai namens ‚Adumu‘. In diesem zeremoniellen traditionellen Tanz springen die Teilnehmenden mit jeweils einer oder zwei Personen in der Mitte, der Kreis um die Mitte springt mit und feuert an. Im klassischen Adumu wird der Tanz durch Gesänge ohne Instrumente begleitet. Musik und Tanz sind nicht nur künstlerischer Ausdruck in dem Sinne, sondern auch menschliche, psychische, verbindungsauftreuende Erfahrungsmechanismen (Ojetayo, 2016). Dadurch, dass dieses Ritual vom Griessner Stadl initiiert wurde, waren sie die Expert*innen in diesem Bereich. Wir Studierenden ließen uns beeindrucken, leiten und durch dieses Ritual führen. Rituale sind nachweisbar fördernd für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und können wesentlich zu mehr selbstbestimmten Leben beitragen (Dwadwa-Henda 2023). Die Bedingungen bei jeder Aktivität war, dass wir uns alle auf Augenhöhe begegnen, dass wir alle

voneinander lernen, dass es kein Machtgefälle gibt (wie zum Beispiel Lehrer*innen versus Schüler*innen), dass jede*r teilnehmen kann und dass jeder Beitrag anerkannt und geschätzt wird. Das galt bei jedem Workshop an allen Tagen bei allen Aktivitäten.



Abbildung 1: Erstes Treffen in Wien, Gruppenfoto © Ruth Mateus-Berr

Danach folgten noch zwei weitere Workshop-Wochenenden in der Steiermark beim Griessner Stadl. Das erste Wochenende wurde von AB, PS, SW und MZ abgehalten. Dabei wurde beim ersten Besuch der Gruppe des Griessner Stadls in Wien angesetzt: Zuerst wurde das Tanzritual durchgeführt. Dann, bei einem erneuten ersten Spaziergang, das auch ein Ritual für das ganze Team wurde, konnten wieder Materialien gesammelt werden. Anstatt diese – wie beim Workshop in Wien – auf ein Papier zu drucken oder diese als Pinsel zu benutzen, wurde diesmal mit Ton gearbeitet (zum Beispiel wurden Pflanzenabdrücke gemacht oder Holz mit Ton gemeinsam zu einem Medaillon verarbeitet). Danach wurde frei mit Ton gearbeitet und anschließend reflektiert, wie man zu seinem Werk gekommen ist, sprich es wurde ein ‚Technikarchiv‘ erstellt, welches auf einem großen Plakat niedergeschrieben und mit Beispielen versehen wurde (Das Plakat lag am Boden und die verschiedenen Techniken wurden zusammengefasst und dann ein tatsächliches Stück Ton, das in dieser Technik bearbeitet wurde dazugelegt.) Anschließend folgte die Methode der Wurfkeramik. Dabei wirft man ein Stück feuchten Ton gezielt auf eine bestimmte Stelle im (Innen- oder Außen-)Raum. Als Raum wird hier die gesamte Umwelt verstanden, sowohl von Menschen bebaute oder verbaute Räume sowie Natur. Das feuchte Stück Ton ist sehr formbar und passt sich dann an die Struktur der Stelle/des Objekts an, worauf geworfen wurde. Auch aus den verschiedenen Abdrücken wurde ein Archiv erstellt.



Abbildung 2: Archiv der Arbeitsweisen mit Ton © Ruth Mateus-Berr

Am Nachmittag wurden bewusst Material und Arbeitsweise geändert: in einer performativen Übung wurde über Berührungen ein künstlerisches Kollektiv erstellt. Aufgabe war es sich in einer Reihe hintereinander aufzustellen, jede*r hat dabei ein A4 Blatt auf dem Rücken mit einem Stück Klebeband befestigt, und der Person vor sich etwas auf den Rücken zu zeichnen, was davor selbst auf den eigenen Rücken gezeichnet wurde, von hinten angefangen bis zur Person ganz vorne in der Reihe. Die vorderste Person zeichnete dann das, was sie gespürt hat auf ein großes Plakat. Es handelt sich dabei also um ein taktiles ‚Stille Post‘.



Abbildung 3: Übung- Zeichnen von Rücken zu Rücken © Ruth Mateus-Berr



Abbildung 4: Übung- Zeichnen von Rücken zu Rücken 2 © Ruth Mateus-Berr

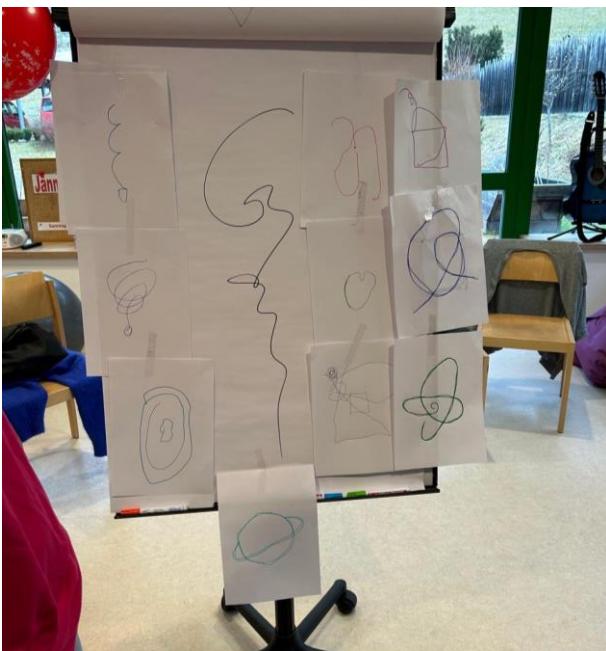


Abbildung 5: Ergebnisse der Übung © Ruth Mateus-Berr

Wie in Abbildung 5 sichtbar, wurden am Ende alle Ergebnisse auf das große Plakat dazu gehängt. Es ist essenziell am Ende nicht nur EIN Ergebnis auf das Plakat zu malen, sondern, dass ALLE das, was sie gespürt haben auf dasselbe Plakat kleben, denn Es gibt kein richtig oder falsch der gespürten Zeichnung, man kann nicht richtig oder falsch auf den nächsten Rücken malen und man kann auch nicht richtig oder falsch spüren. Es gibt eine sich fortlaufend

verändernde Zeichnung, die in jedem Fall am Ende zum großen Plakat dazugehängt wird, weil es darum geht sich die spannenden unterschiedlichen gespürten Ergebnisse anzusehen und nicht ein Endprodukt zu haben.

Am zweiten Tag des Workshops wurde die Technik der Wurfkeramik erprobt, verfeinert und reflektiert.

Beim zweiten Wochenende gab es insgesamt 4 Stationen, die von den Studierenden der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten wurden nämlich: Eine große Kreatur basteln basierend auf einer Podcast Folge über die Murauer Kreatur, wo jede*r einen Körperteil beitragen konnte (es konnte auch der gleiche Körperteil mehrmals vorkommen), ein Filmprojekt über Kleidung, ein Workshop in dem Visitenkarten designed wurden, experimentelles Malen mit dem Blasen durch Strohhalme, das Erstellen von Orthesen, die sich zum Malen eignen beziehungsweise als Art Halterung des Pinsels oder Erweiterung des Körpers fungieren, welche es Menschen erleichtern soll zu malen, und am Nachmittag der Workshop der Autor*in zum Kinderbuch. Der Beitrag von Miriam Zwinger (MZ-Autorin), der hier nun genauer beschrieben werden soll, bestand aus einem Workshop zu Märchen, aus dem ein Kinderbuch beziehungsweise illustrierten Kinderbuch entstehen sollte. Der Rahmen war die Vorgabe der Erstellung eines Kinderbuches. Die Hauptfigur darin sollte ein Glühwürmchen sein. Die Geschichte dazu wurde vorher von der MZ erfunden und der Gruppe mit einigen Illustrationen erzählt. Diese Geschichte war keine fixe Idee, sondern sollte und konnte jederzeit ergänzt und verändert werden. Die gemeinsame Aktivität bestand darin, Illustrationen zu der Geschichte zu malen. Davor gab es eine kurze theoretische Einführung in die Farbtheorie und Formenlehre.

[Genauer Ablauf](#)

Es haben insgesamt 7 Personen zusammengearbeitet, und zwar alle vorher erwähnten Personen des Griessner Stadls und die Autor*in MZ. Das Projekt wurde beschrieben als Co-Ability Projekt mit Menschen mit Behinderungen, da alle Personen vom Griessner Stadl in Österreich offiziell den Status ‚behindert‘ haben. Zuerst wurden einige Tische zusammengeschoben, damit so etwas wie ein Sitzkreis mit Malfläche in der Mitte entsteht. Materialien wie Farben (Aquarellfarben, mehrere Malkästen), Pinsel und Papier (Aquarellblätter) wurden zur Verfügung gestellt. Dann saßen alle gemeinsam beisammen und MZ hat begonnen von der Idee zu sprechen gemeinsam ein Kinderbuch zu schreiben und zu gestalten, das im Idealfall einen Verlag findet und verkauft werden kann. Alle beteiligten Personen waren mit der Idee einverstanden. Bevor der Inhalt des Kinderbuchs besprochen wurde, gab es eine kleine Einführung in die Farbtheorie und Formenlehre. Es ging darum kurz zu erklären, was warme und kalte Farben sind, wie runde und spitze Formen auf den Betrachter wirken und wie man beides kombinieren kann.



Abbildung 6: Formen und Farben © Ruth Mateus-Berr

Im Anschluss wurde erklärt, worum es ungefähr gehen könnte im Kinderbuch. Dazu hat MZ eine große Illustration (A3) der möglichen Hauptfigur hergezeigt und erklärt, dass die Hauptfigur eventuell ein Glühwürmchen sein könnte.



Abbildung 7: MZ mit Glühwürmchen © Ruth Mateus-Berr

Dann wurde die Idee der dazugehörigen Geschichte erzählt, welche jederzeit ergänzt und verändert werden konnte. Alle waren jedoch einverstanden mit der Geschichte und es wurde begonnen Malereien als Illustrationen für das Kinderbuch anzufertigen. Eine Mitgestalterin war so engagiert, dass sie während des Malens direkt fertige passende Sätze für das Kinderbuch entworfen hat. Die Motivwahl war frei, jede*r konnte malen, was er*sie möchte, wo die Interessen liegen, wo experimentiert wird und was lieber sein gelassen wird. Jede einzelne Zeichnung, die die Gruppe in das Buch aufnehmen wollte, wurde auch aufgenommen. MZ hat malerisch ergänzt, was noch zu ergänzen war für eine schlüssige Geschichte des Buches und Hintergründe für die Illustrationen der Gruppe gemalt.



Abbildung 8: MT und GU beim Malen © Ruth Mateus-Berr



Abbildung 9: AL beim Malen © Ruth Mateus-Berr



Abbildung 10: TH, AL und AO beim Malen © Ruth Mateus-Berr



Abbildung 11: Gruppen Selfie © MZ

Gemeinsam an einem Buch für Kinder arbeiten – kurze Information über Kinder- und Jugendliteratur sowie die positive Wirkungen von Kinderbüchern

Das illustrierte Kinderbuch ist eine Untergattung der Kinder- und Jugendliteratur und bezeichnet Literatur, die für Kinder und Jugendliche kreiert wurden und in vielerlei Hinsicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Wir als Künstler*innen Gruppe haben als gleichgestellte mündige Erwachsene also ein Buch für Kinder entworfen. Bei illustrierten Kinderbüchern kommt eine enge Beziehung zwischen Bildern und Text hinzu (Sperl 2021). Die Anfänge von Literatur eigens für Kinder gewidmet hat ihre Ursprünge bereits im 17. Jahrhundert mit J.A. Comenius gefunden, ein Humanist, aus dessen Schriften erstmals die Bedeutung von Bildern als sensorisches Mittel für Kinder herausgeht. Im darauffolgenden 18. Jahrhundert wurde dann die Kindheit als klar abzugrenzende Phase zum Erwachsenenalter angesehen, was die Entwicklung zu mehr Kinderliteratur mit Illustrationen förderte. Bis ins 20. Jahrhundert übernahm das Kinderbuch jedoch hauptsächlich erzieherische Zwecke: „Vorbildhaftes“

Verhalten und abschreckende Beispiele (Warn Geschichten wie der Struwwelpeter 1847) vorzuzeigen, moralische Belehrung, Vorbereitung auf Pflichten im Erwachsenenleben und Idealvorstellungen von Kindern und Familien abzubilden waren die Ziele. Dass diese Bücher teilweise höchst problematisch waren, weil sie kolonialistische und nationalistische Inhalte wiedergaben, steht außer Frage (Kümmerling-Meibauer 2021). Bereits vor dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erschienen jedoch vereinzelt Kinderbücher, die andere Inhalte auffassten und an großer Popularität gewannen. „Heidi“ (1882), „Das Dschungelbuch“ (1894) und „Die Biene Maja“ (1912) beschäftigten sich mit Natur und Industrialisierung, Erich Kästners „Emil und die Detektive“ (1928) beleuchtete soziale Probleme und mit „Pippi Langstrumpf“ (1944) von Astrid Lindgren gelang ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendliteratur (Hajok und Wuth 2019). Ab den 1960er Jahren kann eine weitere Entwicklung in der Kinder- und Jugendliteratur verortet werden, die Hinrichtung zum direkten Bezug zu den Lebenswelten von Kindern, darunter auch Schwierigkeiten des Erwachsenwerdens. Der realistische Kinderroman beschäftigt sich problemorientiert mit Themen von jungen Menschen. Eine Abzweigung davon ist der psychologische Kinderroman, in dem nun auch aus der Perspektive der Kinder berichtet wird. Diese Kategorien können selbstverständlich auch einen fantastischen Moment haben (eines der populärsten Beispiele ist Harry Potter) (Mikota 2013). Die Geschichte mit Bildern, die von der Gruppe des Griessner Stadls und MZ kreiert wurde, verortet sich als psychologisches, problemorientiertes, illustriertes Kinderbuch und unterscheidet sich zum Roman durch die enge Bild-Text Beziehung sowie die Länge des Textes (Seitenanzahl), der Schriftgröße, sowie Wortwahl und Komplexität der Sätze (Zielke 2020). In der Postmoderne lässt sich ein neues Phänomen feststellen, und zwar das Verfassen von Kinderbüchern für Kinder und Erwachsene. Gemeint damit können sein: Bücher, denen inhaltlich und textbezogen Vieldeutigkeit zugesprochen wird (durch kindliche Augen sieht man den kindgerechten Inhalt, durch erwachsene Augen ein viel tiefer liegendes Thema, also ein Buch, das auf viele Weisen interpretierbar ist), sowie Bücher, die Themen in Anspruch nehmen, die sowohl Kinder als auch Erwachsene beschäftigen. In der Geschichte geht es um ein Glühwürmchen, das sein Licht verliert und es gemeinsam mit einem Wolf wiederfindet, was einen großen Spielraum für Interpretationen bereithält.

Die Wichtigkeit von Büchern und Kinderbüchern für Kinder und Jugendliche ist unumstritten, weswegen hier auf einige wenige Aspekte eingegangen wird. Kinderbücher und das Lesen und Vorlesen dieser, ist eines der effektivsten Spracherwerbsmittel sowohl in Rezeption als auch Produktion (Seidl 2008). Die Imagination und Fantasie werden bedeutend angeregt (Bräutigam 2006). Außerdem haben besonders das gemeinsame Lesen und das Vorlesen eine psychologische Wirkung auf sowohl die Person, der vorgelesen wird, als auch auf die Person, die vorliest, zum Beispiel einen beziehungs- und bindungsfördernden Effekt (Ehmig und Reuter 2013). Zudem ermöglichen Kinderbücher nicht nur den Zugang zu einer fantastischen

Welt, sondern behelfen auch zur Eigen-Identifikation oder übernehmen eine gewisse Vorbildrolle: Das spielerische Auseinandersetzen mit seiner eigenen Realität und mögliche Problemstellungen und die Repräsentation von Charakteren, mit denen man sich identifizieren kann, nicht nur wesentlich zur Stärkung des Ichs und der Stärkung des Selbstbewusstseins bei (Ehmig und Reuter 2013), sondern helfen auch bei der Problemlösekompetenz, denn durch Bücher können Szenarien kontrolliert erlebt und Lösungsansätze präsentiert werden (Bräutigam 2006). Zusätzlich fördert Lesen und Vorlesen die Empathie enorm: Von den Erfahrungen anderer zu erfahren und verschiedenste Lebenswelten anderer kennenzulernen, erleichtert es, sich in andere Rollen hineinversetzen zu können und damit sein Einfühlungsvermögen zu erweitern (Ehmig und Reuter 2013).

Ergebnisse

Die künstlerische Praxis mit Menschen mit teils schweren Beeinträchtigungen und Menschen mit verschiedenen Behinderungsgraden sowie Menschen ohne Behinderungen ist unter dem Konzept der Co-Ability und des Empowerments nicht nur bereichernd, sondern vor allem wichtig, und kann ein Beispiel für eine inklusive Gesellschaft setzen. Das soziale Modell von Behinderung ist dabei eine wichtige pädagogische Annahme. Inklusion wurde nicht nur in die Räume künstlerischen Schaffens integriert, sondern auch umgekehrt haben die Menschen mit Behinderungen das künstlerische Schaffen überhaupt erst inspiriert und möglich gemacht.

Empowerment ist im Zusammenhang mit dieser Arbeit so wichtig, weil es eines der zwei Hauptziele war, gemeinsam mit Co-Ability, mit der Gruppe des Griessner Stadls Empowerment zu finden und damit ein Beispiel zu setzen für andere Communities und vor allem für Menschen ohne Behinderungen. Auf kultureller Ebene soll der Gesellschaft gezeigt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur inhaltlich beziehungsweise als Charaktere in Kinderbüchern repräsentiert werden können, sondern wie in diesem Fall als Künstler*innen. Auf sozialer, menschlicher und intrapersoneller Ebene steht die Gruppe des Griessner Stadls, die es der Autor*in ermöglicht hat das Kinderbuch zu erstellen; durch deren Inspiration, das Kreieren, Malen und Diskutieren, deren Motivation, deren Mut, Ausdauer, Ideenreichtum, und deren Selbstwirksamkeit. Auf allen Ebenen wurde außerdem Co-Ability praktiziert und die inklusive Teilhabe gefördert. Alle gemeinsamen Praxen, also alle Workshops und deren verschiedenste (experimentelle) künstlerische Ausdrucksformen und Verfahren, wurden als Ensemblearbeit angegangen, bei denen niemand einzelnes Expert*in war, sondern alle. Es gab außerdem keine Anleitung und auch keine Person, die die Gruppe geführt hat, oder vorgegeben hat, was zu tun ist. Es wurde keine normative Macht ausgeübt. Die Gleichstellung innerhalb der Gruppe war ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Um Machtgefälle innerhalb der Gruppe zu vermeiden, ist es wichtig ‚Forschung‘ als ein ‚Nicht-Wissen‘ aller Beteiligten zu

verstehen. Es ist keine Anleitung ein Kinderbuch zu kreieren, sondern eine gemeinsame Entdeckungsreise, wo aller gleichermaßen experimentieren und teilhaben können, alle gleichermaßen Expert*innen und sowohl Lehrende als auch Lernende sind (Von Bernstorff 2013). Zudem wurde vorher kein fixes Ziel festgelegt, wo das Team am Ende landen sollte oder wie das Endprodukt zu sein hat. Das Ziel beziehungsweise die Ziele waren zum ersten das „Wir“ und miteinander im Prozess zu wachsen, zum zweiten wuchs das Ziel im Prozess heran, hat sich geändert, durfte Rückschritte machen und in eine andere Richtung weitergehen, zum dritten war das Ziel voneinander zu lernen (und nicht wie es im Unterricht oft der Fall ist, dass viele von einer Person lernen, beziehungsweise gelehrt werden). Jede Person einen wesentlichen Beitrag geleistet, jeder Beitrag wurde anerkannt und geschätzt, wobei alle Teile als gleichwertig und gleich wertvoll wahrgenommen werden. Co-Ability soll genau das fördern: Geteilte Kompetenz als Gruppendynamik und ein komplexes in Beziehung treten miteinander. Der Fähigkeitenansatz nach Nussbaum unterstützt das Konzept der Co-Ability. Anstatt auf ein System der Defizite zurückzugreifen, wird jenes ersetzt durch ein System der Stärken.

Empowerment ist für jeden wichtig, sowie das Konzept von Co-Ability und der Fähigkeitenansatz. Genauso: Inklusion geht uns alle an. Inklusion sorgt für unsere Gesellschaft als ein Ganzes und deren Zusammenhalt. Außerdem fördert Inklusion Empathie, ohne die ein gesellschaftliches System nicht überleben kann. Empowerment von marginalisierten Gruppen gibt jedem eine Stimme und erachtet jeden Mensch als gleichwertig. Die Weltgeschichte hat schon öfter bewiesen, was passiert, wenn man bestimmte Gruppen, marginalisierte Gruppen, ausschließt und als nicht ebenbürtig betrachtet: Der zweite Weltkrieg führte zur Massenvernichtung, die Segregation in den USA zu anhaltenden, tief verwurzelten xenophoben Problemen, die Verachtung anderer Völker auf verschiedensten Teilen der Erde als „nicht zivilisiert“, die bis heute Folgen des Kolonialismus spüren (Niesz et al. 2008).

Eine inklusive Gesellschaft fördert Empathie, ohne die ein gesellschaftliches System nicht überleben kann und den Zusammenhalt des Systems, das alle Bürger*innen in all ihrer Vielfalt feiert. Es fördert Werte, die essenziell sind, wie Respekt, Aufgeschlossenheit, Solidarität und ein tiefes Verständnis der Menschenrechte (Special Olympics 2024). Diversität ist ein Begriff, der in den letzten Jahren enorm an Bekanntheit und Beliebtheit gewonnen hat. „Multiple intelligences and diversity are characteristics of the human race (Marimuthu und Cheong 2014, 317)“. Das bringt Inspiration und Innovation mit sich, die eine Gesellschaft braucht, um sich meaningful weiterentwickeln zu können. Es ist außerdem belegt, dass Inklusion Armut und Ungleichberechtigung (SDGs 1, 10) reduziert, da eine breitere Menge an Menschen Zugang zu Bildung und Arbeit durch Inklusion erhält. Auf lange Sicht sichert eine inklusive Gesellschaft auch eine friedliche Gesellschaft, in der demokratische Werte herrschen und unterstützt somit

SDG-Nummer 16 (Carter 2015). Eine inklusive Gesellschaft unterstützt also nicht nur marginalisierte Gruppen, sondern hilft der Gesellschaft als Ganzes.

Zusammenfassung

Menschen mit Behinderungen ist die größte aller marginalisierten Gruppen weltweit. Trotzdem hängt unsere Gesellschaft in Sachen Gleichberechtigung und Inklusion hinterher. Auch wenn, vor allem seit der UN-Behindertenrechtskonvention, einige Veränderungen angegangen wurden, gibt es große Lücken vor allem im Bereich der Pädagogik, des Arbeitsrechts und in Bezug auf selbstbestimmtes Leben. Um die Jahrtausendwende kam ein neues Modell von Behinderung auf: das soziale Modell und es unterscheidet sich vom medizinischen Modell von Behinderung dadurch, dass es nicht mehr von Defiziten oder Schwächen ausgeht, sondern nahelegt, dass Menschen mit Behinderungen nicht behindert sind, sondern behindert werden durch die Struktur und Organisation, wie unsere Gesellschaft aufgebaut ist. Die Konzepte des Universal Design, des Fähigkeitenansatzes, der Co-Ability und des Empowerments gehen Hand in Hand damit. Was alle Konzepte miteinander verbindet, ist, dass sie die Stärken und Potentiale der Menschen hervorhebt. Die Workshop-Wochenenden gemeinsam mit dem Griessner Stadl und der Lebenshilfe Murau wurden genau nach diesem Prinzip gestaltet. Es sind sich alle auf Augenhöhe begegnet, alle waren Expert*innen, es wurde mit- und voneinander gelernt, wobei wirklich jede Person und deren Beiträge geschätzt und anerkannt wurden. Das Verschmelzen zu einem großen Ganzen als miteinander und in sich funktionierende Membran war die Folge. Dafür war die totale Offenheit aller Beteiligten notwendig, sowohl auf menschlicher als auch auf produktiver Ebene.

In Österreich gibt es einige Beispiele für inklusive Kunst. In der ‚Albertina Modern‘ gab es 2023 einen Tag lang (20.1.2023) eine Ausstellung von Werken von Künstler*innen mit Behinderungen (Österreichischer Behindertenrat 2023). Bei der ‚Lebenshilfe Wien‘ gibt es ein Dauerangebot von verschiedenen Kunst- und Handwerken zu kaufen, die in einer Werkstatt von Menschen mit Behinderungen hergestellt wurden (Lebenshilfe Wien 2024). Das ‚Atelier de La Tour‘ von der Diakonie Österreich gehört zu den ältesten Einrichtungen für Kunstschaaffende mit Behinderungen in Österreich (Diakonie 2024). Das Projekt ‚andersART‘ startete 2018 und fördert eine Reihe an Künstler*innen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen (andersART 2024). Die ‚Vereinigung der Mund- und Fußmalenden Künstler in aller Welt‘ ist ein Selbsthilfe Verein, der ausschließlich durch Warenverkauf finanziert wird und Menschen unterstützt, die nicht mit ihren Händen malen können (MFKA 2024).

Auch Kinderbücher von Menschen mit Behinderungen sind international vertreten. So zum Beispiel die Autorin Cerrie Burnell, die in ihrer Laufbahn bereits dreizehn Kinderbücher verfasst hat. Burnell hat Dyslexie und ein Arm endet kurz nach dem Ellbogen. Sie vertritt Menschenrechte und Diversität, setzt sich für Kinder (mit Behinderungen) und deren Rechte

ein (Burnell 2024). Lucy und James Catchpole sind ein verheiratetes Pärchen, beide leben mit Beeinträchtigung. Gemeinsam haben sie das Buch „Was ist mit dir passiert?“ geschrieben, bei dem bereits am Cover ersichtlich ist, dass einem Jungen ein Bein fehlt. In dem Buch wird thematisiert, wie schwierig es ist für Personen mit Behinderungen nicht aufs Äußere reduziert oder angesprochen zu werden (Catchpole 2023).

Quellenverzeichnis

Ehmig, Simone, Timo Reuter. 2013. *Vorlesen im Kinderalltag. Bedeutung des Vorlesens für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Vorlesepraxis in den Familien*. Mainz, Stiftung Lesen.

Frehe, Horst. 2003. „Definition der amerikanischen 'INDEPENDENT-LIVING-BEWEGUNG'. Thesen zur Assistenzgenossenschaft“. In *Selbstbestimmt Leben. Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, herausgegeben von Volker Schönwiese. Paper präsentiert beim Fachsymposium „Pflegevorsorge – gestern-heute-morgen“. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG), Wien Vienna Austria Center, 25. Juni

Hopmann, Benedikt. 2019. „Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz“. PhD diss. Universität Bielefeld.

Mikota, Jana. 2013. „Das veränderte Erzählen im deutschsprachigen Kinderroman nach 1945 oder der Einfluss Preußlers auf aktuelle Kinderromane“. In *Alliteratus*, herausgegeben von Astrid van Nahl. Siegen, Le Matou.

Ojetayo, Gabriel Kehinde. 2016. „An exploration of socio-cultural and religious significance of music and dance in african milieus“, *International Journal of Theology and Reformed Tradition*. 8: 111-127.

Reisch, Ludwig. 1996. „Zum Umgang mit Behinderten in urgeschichtlicher Zeit“. In *Behinderung als pädagogische und politische Herausforderung*, herausgegeben von Max Liedtke, 57-59. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schröder, Siegfried. 1983. „Historische Skizzen zur Betreuung schwerst- und mehrfachgeschädigter geistig behinderter Menschen“. In *Beiträge zur Pädagogik der Schwerstbehinderten*, herausgegeben von Nikolaus Hartmann, 49-51. Heidelberg: Schindeler.

Sperl, Elisabeth. 2021. „Die Repräsentation von Behinderung in der problemorientierten Kinderliteratur. Eine Konfrontation des gesellschaftlichen Selbstbilds in Renate Welshs Drachenflügel“. PhD diss. Graz, Karl-Franzens-Universität.

Kümmerling-Meibauer, Beate. 2021. „Geschichte des Bilderbuchs und seiner Gattungen“. In *Bilderbuch. Theoretische Grundlagen und analytische Zugänge*, herausgegeben von Michael Staiger. Berlin, J.B.Metzler.

Von Bernstorff, Elise. 2013. „Das Undisziplinierte im Transdisziplinären. Das pädagogische Verhältnis in der künstlerischen Forschung mit Kindern“. In *Das Forschen aller: Artistic Research als Wissensproduktion zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft*, herausgegeben von Sibylle Peters. Bielefeld: transcript Verlag.

Wacker, Elisabeth, Gudrun Wansing, Markus Schäfers. 2005. *Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität mit einem Persönlichen Budget*. Wiesbaden, Deutscher Universitäts-Verlag.

Zanella, Renato. 2005. „Kommunikation mit sich selbst zur Arbeit von ‚off ballet special‘“. In *Leben mit Behinderung – Ein Bilder- und Lesebuch aus Wissenschaft und Praxis*, herausgegeben von Gerber Gerold. Wien: Empirie-Verlag.

Zimmerman, Marc. 1995. „Psychological empowerment: Issues and illustrations“. In *American Journal of Community Psychology* 23(5), herausgegeben von Society for Community Research and Action, 581–599. Boston: Springer Link.

Online

andersART. 2024. „andersART“. Zugegriffen am 02.02.2024. <https://www.andersart.net/>

Bräutigam, Barbara. 2006. „Kinderliteratur in der Kinder- und Erwachsenentherapie“, *Psychotherapie im Dialog* 7(1):68-72. DOI: 10.1055/s-2005-915429.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Österreich (BMSG). 2003. „Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich“. III-20 der Beilagen XXII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument. Zugegriffen am 22.12.2023.
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXII/III/20/imfname_498579.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung. 2012. „Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft“. In *Informationen zur politischen Bildung / izbp*. Bonn, Publikationsverband der Bundeszentrale für politische Bildung. Zugegriffen am 14.01.
https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_NS%20I_barrierefrei.pdf

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). 2012. „Nationaler Aktionsplan Behinderung“. Wien. Zugegriffen am 23.10.2023. [Nationaler Aktionsplan Behinderung in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung-in-Oesterreich-sozialministerium.at)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). 2020. „UN-Behindertenrechtskonvention“. Wien. Zugegriffen am 23.10.2023.
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). 2016. „UN-Behindertenrechtskonvention“. Broschüre zur Ersetzung des Teil 3 der deutschen Übersetzung Version 2004. Wien. Zugegriffen am 24.10.2023.

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). 2022. „Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Wien. Zugegriffen am 23.10.2023. [2022-07-06 NAP Behinderung 2022-2030.pdf](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). 2019. „Sonderschule und Inklusiver Unterricht“. Wien. Zugegriffen am 16.01.2024.

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/sp.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). 2022. „Sonderschule oder Besuch einer inklusiven Regelschule“. Wien. Zugegriffen am 16.01.2024.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/schule/5/sonderschule.html

Bundesarbeiterkammer. 2024. „Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe“. Wien. Zugegriffen am 16.01.2024.

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/arbeitundbehinderung/Beschaeftigungspflicht.html>

Burnell, Cerrie. 2024. „Cerrie Burnell“. Zugegriffen am 30.3.2024. <https://cerrieburnell.co.uk/>

Böske, Sophie. 2020. „Visual Voices“. In Coability Design in Practices, herausgegeben von Universität für angewandte Kunst und Moholy-Nagy Universität für Kunst und Design Budapest. Zugegriffen am 19.01.2024. https://issuu.com/okfbudapest/docs/co-ability_catalog_b

Carter, Becky. 2015. „Benefits to society of an inclusive societies approach. Helpdesk research report“. UK Government’s Department for International Development. Zugegriffen am 30.01.2024. <https://gsdrc.org/wp-content/uploads/2015/09/HDQ1232.pdf>

Catchpole, Joe, Lucy Catchpole. 2023. “The Catchpoles”. Zugegriffen am 27.3.2024. <https://thecatchpoles.net/2022/11/05/youre-so-amazing-by-lucy-james-catchpole-a-cover-reveal/>

Connell, Bettye Rose, Mike Jones, Ron Mace, Jim Mueller, Abir Mullick, Elaine Ostroff, Jon Sanford, Ed Steinfeld, Molly Story, Gregg Vanderheiden. 1997. „The Principles of Universal

Design“. North Carolina State University, The Center for Universal Design. Zugegriffen am 19.01.2024. <https://web.stanford.edu/class/engr110/2007/PUD.pdf>

Dezső, Renata. 2019. „WHO CARES?“ Paper präsentiert bei “8th biannual Nordic Design Research Society (Nordes) conference”. Session “Caring bodies and abilities”. Aalto University, Finnland, 2 – 4 Juni. Zugegriffen am 27.12.2023.
<file:///C:/Users/hansz/Downloads/RenataDezsoDinynesCO-ABILITYPRACTICESfullpaperNORDES.pdf>

Diakonie. 2024. „Atelier de La Tour“. Zugegriffen am 02.02.2024.
<https://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/atelier-de-la-tour>

Diversity, Arts and Culture Berlin. 2023. „Soziales Modell von Behinderung“. Berlin, Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung. Zugegriffen am 10.12.2024. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/soziales-modell-von-behinderung>

Dwadwa-Henda, Nomvo. 2023. „Ubuntu offers lessons in how to treat people with disabilities – a study of Bomvana rituals“. In *The Conversation*. Südafrika, Stellenbosch University. Zugegriffen am 25.12.2023. <https://theconversation.com/ubuntu-offers-lessons-in-how-to-treat-people-with-disabilities-a-study-of-bomvana-rituals-216780>

Eder-Gregor, Beatrix und Eva-Maria Speta. 2018. „Frühe Geschichte: die „Entdeckung“ der Bildsamkeit behinderter Menschen“. *Erwachsenenbildung.at*. Wien, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zugegriffen am 26.12. 2023. <Umbrüche ab den 1970er Jahren : Geschichte der inklusive Bildung : Barrierefreie Erwachsenenbildung : Themen :: erwachsenenbildung.at>

European Institute for Design and Disability (EIDD). 2004. „The EIDD Stockholm Declaration 2004“. Deklaration angenommen bei Generalversammlung, Stockholm. Zugegriffen am 19.01.2023. <https://dfaeurope.eu/what-is-dfa/dfa-documents/the-eidd-stockholm-declaration-2004/>

Hajok, Daniel und Julia Wuth. 2019. „Kinderliteratur aus Kindersicht“, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik Vol.63 (5): 60-66. Zugegriffen am 26.01.2024. <https://web-p-ebSCOhost-com.uaccess.univie.ac.at/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=0&sid=fe4d97d5-9bdc-4687-affd-fa46a163f633%40redis>

Hopmann, Benedikt. 2022. „Dis/Cap/ability – Behinderung aus befähigungstheoretischer Perspektive“. *Zeitschrift für Disability Studies, ZDS Journal of Disability Studies Nr 2/2022*. Innsbruck, innsbruck university press. DOI 10.15203/ZDS_2022_2.04.

Jarret, Simon. 2023. „A history of Disability in England. From the medieval period to the present day.“ *Historic England*. Zugegriffen am 11.11.2023. [A History of Disability in England | Historic England](#).

Krol, Beate. 2022. „Die Geschichte der Eugenik Verbrechen. Nationalsozialistische Rassenlehre“. *Planet Wissen*. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, SWR. Zugegriffen am 30.10.2023. https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/geschichte-der-eugenik-verbrechen-100.html

Landau, Michael. 2022. "Reaktionen zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans Behinderung (2022–2030)". In *DISTA Disability Studies, Forschung zu Behinderung Österreich*, herausgegeben von Matthias Forstner. Wien: DISTA uniability. Zugegriffen am 23.12.2023. <https://dista.uniability.org/2022/06/reaktionen-zum-nationalen-aktionsplan-behinderung-2022-2030-entwurf/>

Lebenshilfe Wien. 2024. „EinzigARTig – Kunst und kreatives Handwerk“. Zugegriffen am 29.01.2024. <https://www.lebenshilfe.wien/einzigartig/>

Link, Christiane. 2016. „Behindert ist man nicht. Behindert wird man.“. *Zeit-Online*. Zugegriffen am 28.12.2023. <https://blog.zeit.de/stufenlos/2016/09/11/behindert-ist-man-nicht-behindert-wird-man/>

Luttrell, Cecilia, Sitna Quiroz, Claire Scrutton, Kate Bird. 2009. „Understanding and operationalising empowerment. Working Paper 308, Results of ODI research presented in preliminary form for discussion and critical comment“. London, Overseas Development Institute. Zugegriffen am 24.12.2023.

file:///C:/Users/hansz/Downloads/Understanding_and_Operationalising_Empowerment.pdf

Marimuthua, Susila, Loh Sau Cheongb. 2014. „Inclusive Education for Social Transformation“. Paper präsentiert bei „Global Conference on Business & Social Science-2014, GCBSS-2014“, Kuala Lumpur, 15. – 16. Dezember.

file:///C:/Users/hansz/Downloads/Inclusive_Education_for_Social_Transformation.pdf

Monitoring Ausschuss. 2023. „Sonderbericht Art. 24 – Bildung. Anlässlich der 2. Staatenprüfung der Republik Österreich durch den UN-Fachausschuss“. Unabhängiger Monitoring Ausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Wien. Zugegriffen am 04.01.2023.

<https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/06/Sonderbericht-Bildung.V2023-07-18.pdf>

MFKA. 2024. „Vereinigung der Mund- und Fußmalenden Künstler in aller Welt“. Zugegriffen am 02.02.2024. <https://www.mfka.org/>

Niesz, Tricia, Lynn Koch, Phillip Rumrill. 2008. „The empowerment of people with disabilities through qualitative research“. National Library of Medicine. Zugegriffen am 18.01.2024. <file:///C:/Users/hansz/Downloads/NieszKochRumrillarticlefinal-1.pdf>

Petrie, Helen, Jenny Darzentas, Tanja Walsh, David Swallow, Leonardo Sandoval, Andrew Lewis, Christopher Power. 2016. *Universal Design 2016: Learning From the Past, Designing for the Future: Proceedings of the 3rd International Conference on Universal Design (UD 2016)*. York, IOS Press. Zugegriffen am 19.01.2024. https://web-p-ebscohost-com.uaccess.univie.ac.at/ehost/ebookviewer/ebook/bmXIYmtfXzE2NDAzNzhfX0FO0?sid=af_e58859-3bcc-433d-b090-852728b3ebf1@redis&vid=0&format=EB&rid=1

RIS-BKA. 1988. „Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich N721. Bundesgesetz: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969“. Wien, Rechtsinformationssystem, Bundeskanzleramt der Republik Österreich (RIS-BKA). Zugegriffen am 22.10.2023. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIPdf/1988_721_0/1988_721_0.pdf

Schönwiese, Volker. 2003. „Selbstbestimmt Leben. Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Paper präsentiert beim Fachsymposium „Pflegevorsorge – gestern-heute-morgen“. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG), Wien, Vienna Austria Center, 25. Juni. <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-wirklichkeit.html#idm68>

Schönwiese, Volker. 2017. „Die Geschichte der Behindertenbewegung“. In *Der Standard Blogs*. Wien, Der Standard. Zugegriffen am 15.01.2024.

<https://www.derstandard.de/story/2000068794055/die-geschichte-der-behindertenbewegung>

Seidl, Michaela. 2008. „Sprachliche Förderung durch Vorlesen. Dokumentation und Analyse gesprächszentrierter Vorlesesituationen mit Bilderbüchern mit spezifischem Sprachförderpotential“. München, Deutsches Jugendinstitut. Zugegriffen am 25.03.2024. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/384_9882_Vorlesesituationen.pdf

Spajcer, Selma, Lucia Mack, Christian Grünhaus, Matthias Till, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Statistik Austria. 2022. „Verfügbare Daten zur Bildungssituation und Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung und Möglichkeiten der Verbesserung der Informationslage (Endbericht Dezember 2022)“. Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Kompetenzzentrum für Non-Profit Organisationen und Social Entrepreneurship. Zugegriffen am 03.01.2023.

file:///C:/Users/hansz/Downloads/WU%20NPO%20Bericht%20Daten_zu_AMuBi_Situation%20von%20MmB_Endbericht%20Dezember%202022.pdf

Special Olympics. 2024. „Why Inclusion Is Important“. Zugegriffen am 30.01.2024.

<https://www.specialolympics.org/stories/impact/why-inclusion-is-important>

Tinta, Nokuthula. 2018. „Empowerment model for people with disabilities participating in income generating activities: a case of a protective workshop in Bloemfontein“. PhD diss. University of the Free State, Südafrika. Zugegriffen am 27.12.2023.

<https://scholar.ufs.ac.za/server/api/core/bitstreams/201d31b5-457b-45f0-a3b5-4490adf5b007/content>

UN-Behindertenrechtskonvention. 2008. „UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Zugegriffen am 25.01.2024.

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

UNESCO. 1994. „Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“. Zugegriffen am 21.10.2023. [bidok :: Bibliothek :: UNESCO - Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen... \(uibk.ac.at\)](http://bidok.uibk.ac.at/Dokumente/UNESCO-Dokumente/Salamanca-Erklarung-und-der-Aktionsrahmen...)

United Nations. 2015. „Sustainable Development Goals“. Department of Economic and Social Affairs. Zugegriffen am 25.01.2024. [THE 17 GOALS | Sustainable Development \(un.org\)](https://www.un.org/sustainabledevelopment/)

Vereinte Nationen. 1945. „Die Charta der Vereinten Nationen“. UNRIC Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen. Zugegriffen am 25.01.2024.

<https://unric.org/de/charter/>

Waldschmidt, Anne. 2005. „Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?“. In *Psychologie und Gesellschaftskritik* 01/2005, S. 9-31. Innsbruck, Behinderung Inklusion Dokumentation, Universität Innsbruck und Sozialministerium Wien. Zugegriffen am 07.01.2024.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/waldschmidt-modell.html>

Zielke, Kai. 2020. „Merkmale und Unterscheidungen verschiedener Bucharten nach deren Inhalt“. Zugegriffen am 28.01.2024.

<https://www.paradisi.de/kultur/literatur/bucharten/#Kinderb.C3.BCcher>

Österreichischer Behindertenrat. 2017. „Sensibler Sprachgebrauch.“ Zugegriffen am 28.12.2023. https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2017/11/Infos_Sprachgebrauch_Wording.pdf.

Österreichischer Behindertenrat. 2023. „Albertina Modern inklusiv“. Zugegriffen am 29.01.024. <https://www.behindertenrat.at/2023/01/albertina-modern-inklusiv/>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erstes Treffen in Wien, Gruppenfoto.....	18
Abbildung 2: Archiv der Arbeitsweisen mit Ton.....	19
Abbildung 3: Übung- Zeichnen von Rücken zu Rücken.....	20
Abbildung 4: Übung- Zeichnen von Rücken zu Rücken 2.....	20
Abbildung 5: Ergebnisse der Übung.....	20
Abbildung 6: Formen und Farben.....	22
Abbildung 7: MZ mit Glühwürmchen.....	23
Abbildung 8: MT und GU beim Malen.....	24
Abbildung 9: AL beim Malen.....	24
Abbildung 10: TH, AL und AO beim Malen.....	24
Abbildung 11: Gruppen Selfie.....	25